

Kreis Lippe  
Fachgebiet 701  
Wasser- und Abfallwirtschaft  
Felix-Fechenbach-Straße 5  
32756 Detmold



*Ihr Ansprechpartner:*

Peter Ahlborn, Telefon: 05231/62-6580, e-Mail: [p.ahlborn@kreis-lippe.de](mailto:p.ahlborn@kreis-lippe.de)

## **Antrag auf Eignungsfeststellung für eine Anlage zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen**

### *1. Betreiber/ Eigentümer:*

Name/ Firmenname:	Vorname:
Straße, Hausnummer:	
PLZ, Ort:	
Telefon:	Telefax, e-mail:

### *2. Standort/Grundstück der Anlage:*

Straße:	PLZ, Ort:
Gemarkung:	
Flur:	Flurstück/e:
Rechtswert:	Hochwert:

### *3. Wirtschaftszweig*

<input type="checkbox"/> Privathaushalt	<input type="checkbox"/> produzierendes Gewerbe	<input type="checkbox"/> Tankstelle, Kfz-Gewerbe
<input type="checkbox"/> Handel	<input type="checkbox"/> Land- u. Forstwirtschaft, GaLa	<input type="checkbox"/> Chemie-, Farben-, Mineralölwirtschaft

sonstiges: \_\_\_\_\_

### *4. Antragsgegenstand:*

Kurzbeschreibung:
-------------------

### 5. Lage im Schutzgebiet *(wenn bekannt)*

- WSG - Zone:  QSG - Zone:  
 Überschwemmungsgebiet  sonstiges: \_\_\_\_\_

### 6. Lagermedium

- Heizöl  Diesel  Ottokraftstoff  AHL  Säure/ Lauge  sonstige: \_\_\_\_\_

#### 6.1 Wassergefährdungsklasse (WGK) *(gemäß Einstufungsverfahren)*

- 1** schwach wassergefährdend  **2** deutlich wassergefährdend  
 **3** stark wassergefährdend

#### 6.2 Stoffeigenschaften

- flüssig  fest  gasförmig

### 7. Art der Anlage

- LAU – Anlage (Lagern, Abfüllen, Umschlagen)  
 Abfüllfläche/ Abfüllplatz  
 Rohrleitungsanlage  Fass/ Gebindelager

### 8. Sonstige Angaben

Für das o.a. Grundstück oder Bauvorhaben wurden unter dem angegebenen Aktenzeichen bereits Genehmigungen oder Eignungsfeststellungen über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen erteilt (bei Änderungsanträgen ist eine Kopie der wasserrechtlichen Zulassung und/oder des Bauscheins beizufügen):

Wasserrechtliche Erlaubnis/Genehmigung bzw. Bauschein: \_\_\_\_\_

Aktenzeichen, Behörde: \_\_\_\_\_

Datum: \_\_\_\_\_

*Für die Bearbeitung des Antrages bitten wir Sie folgende Unterlagen vorzulegen:*

**Bitte Beachten Sie hierzu das Merkblatt „Eignungsfeststellungsverfahren“**

Antragsformular	Antrag muss vom Antragssteller unterzeichnet werden
Übersichtskarte Karte	
Katasterauszug	
Lageplan Maßstab 1 : 500 oder 1 : 1000	Kennzeichnung des Standortes der Anlage/n
Erläuterungsbericht (Anlagen- und Betriebsbeschreibung)	mit Beschreibung der Anlage/n (Einsatzzweck, Einsatzstoff, Anlagenvolumen, bauliche Ausführungen/ Beschaffenheit, Sicherheitseinrichtungen und Anforderungen an die Rückhaltung von Stoffen im Schadensfall, Entwässerungs- einrichtungen)
Technische Dokumentation	Für die werkmäßig hergestellten Anlagenteile sowie für sonstige zugelassene Teile sind die allgemein bauaufsichtliche Zulassungen (z.B. Beschichtungen, Folien, Sicherheitseinrichtungen usw.) sowie die Einbau-, Prüf- und Fachbetriebsbescheinigungen vorzulegen. <u>Zusätzlich bei einer Eignungsfeststellung:</u> Auflistung der Anlagenteile für die eine wasserrechtliche Eignungsfeststellung beantragt wird. Erläuterungsbericht, warum die zur Eignungsfeststellung vorgesehenen Bauteile für den Einsatzzweck geeignet sind. Evtl. Begründung, warum der Einsatz von Bauteilen mit bauaufsichtlichen Verwendbarkeitsnachweis nicht möglich ist.
§ 42 AwSV Antragsunterlagen für die Eignungsfeststellung	Dem Antrag auf Erteilung einer Eignungsfeststellung sind die zum Nachweis der Eignung erforderlichen Unterlagen beizufügen. Auf Verlangen der zuständigen Behörde ist dem Antrag ein Gutachten eines Sachverständigen beizufügen. Als Nachweise gelten auch Prüfbescheinigungen und Gutachten von in anderen Mitgliedstaaten der Europäischen Union und anderen Vertragsstaaten des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum zugelassenen Prüfstellen oder Sachverständigen, wenn die Anforderungen an die Prüfung der Anlage denen nach dieser Verordnung gleichwertig sind; für die Prüfbescheinigungen und Gutachten gilt § 52 Absatz 2 Satz 2 und 3 entsprechend. (siehe auch §§ 43 und 44)

*Hinweise:*

Das Einbauen, Aufstellen, Instandhalten, Instandsetzen oder Reinigen von Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen darf nur durch einen ausgewiesenen Fachbetrieb nach § 45 der AwSV erfolgen. Ausnahmen von der Fachbetriebspflicht sind im § 45 geregelt.

Ort, Datum

Unterschrift Antragsteller/in